





vom 12. Oktober c., in dem Artikel: „Le coup de pied de l'âne“, wird selbst der Reichsvater ein Stellvertreter Gottes genannt, der Eid Wante also auch insoweit für ungültig angesehen werden, als er den Geboten des Reichsvaters nicht entspricht. Wollten wir aber bei politischen Angelegenheiten die Erfüllung des Schworenen noch nachträglich von dem Aussprüche des eigenen Gewissens abhängig machen, so gäbe es keinen Eid mehr, der irgend welche Sicherheiten in sich schließt. Freilicherweise sind die Definitionen der „Sch. V. B.“ durchaus nicht identisch mit den Ansichten des Klerus selbst, als dessen Verfechter sie auftritt. Als Beweis dessen führen wir folgende, beide amtlich abgegebene Erklärungen römisch-katholischer Geistlichen an:

Der Eine erklärt schriftlich, nachdem er der Entziehung der Staatsdotations erbaut:

„Jedoch tröste ich mich mit dem Gedanken, daß ich unschuldig leide. Ich habe, nachdem ich die Priesterweihe erhalten, Tags darauf auch der königl. Regierung zu — meinen Dienst wie jeder Pflichtigliche Beamtete geleistet. Von diesem Eide kann mich nur derjenige, zu dessen Gunsten ich ihn geleistet, also nur Se. Majestät der König und Kaiser entbinden; da dies meines Wissens nicht geschehen ist, so habe ich bisher dem geleisteten Eide gemäß gehandelt und werde auch künftig darnach handeln müssen.“

Der Zweite giebt zu Protokoll, welches er durch Unterschrift vollzogen hat, die Erklärung ab: daß er gemäß dem von ihm abgelegten Homagialeide fortwährend die Staatsgesetze in Preußen mit Treue und Gehorsam genau befolgt habe, auch dies für künftig mit derselben Gewissenhaftigkeit thun werde wie bisher.“

Die Staatsregierung ist verpflichtet, von jedem Geistlichen in seiner Eigenschaft als Seelsorger gewisse Garantien zu fordern, und dies ist der Zweck des Homagialeides; sollte ein Geistlicher letzteren mit seinen Ansichten, seinem Gewissen nicht in Einklang bringen können, so steht es ihm frei, seiner Stellung zu entlagen.

**Kassel, 12. Oktober.** Es geht das Gerücht, der derzeitige Regierungspräsident v. Hardenberg und der Oberpräsident-Kath. Bistum würden nach der Ernennung des Hrn. v. Ende in Düsseldorf zum Oberpräsidenten alsbald demissioniren. Uebrigens wird dem „Kf. Z.“ heute aus bester Quelle mitgeteilt, daß die Mitglieder des Romunal-Landtags eine Adresse an den Kaiser berathen hätten, in der um die Ernennung des Hrn. v. Hardenberg dahier zum Oberpräsidenten gebeten wird.

**Prag, 12. Oktober.** Nachdem die Cechenführer in den Jahren 1867 und 1868 den panslawischen Schwundel bis zu der Höhe getrieben, daß sie den russischen Caren als künftigen Herrscher des panslawischen Reiches auf den Schild erhoben und Rußland als Vorkämpfer des Zukunftsideales vergötterten, schreiben sie demselben jetzt einen förmlichen Abjagebrief. Der „Bokrol“, Organ Kiegers und Balady's, sagt:

„Wir müssen endlich einmal in der slavisch-russischen Frage der Wahrheit in die Augen sehen und die Dinge beim wahren Namen nennen. Seit 1862, seit dem tausendjährigen Jubiläum des russischen Reiches, konnten — seit 1867, nach der feierlichen Audienz beim Czar Alexander, mußten die slavischen Völker auf Rußland mit einer gewissen Hoffnung blicken. Allerdings waren — was wenigstens uns betrifft — diese Hoffnungen in keiner Beziehung überspannt. Wir kannten doch bereits Rußland und wußten, daß in politischen Dingen nicht viel von ihm zu erwarten ist. Mehr Freiheit als es bei sich selbst zu Hause duldet, wird Rußland den Slaven gewiß nicht verschaffen und das ist allerdings sehr wenig. Daraus erhellt vielleicht auch, warum General Janatoff die herzoginwäner Injurienten der Gnade Sr. Excellenz des Großherzogs Wladimir empfiehlte und warum Herr Nowikoff in inspirirten wiener Korrespondenzen des brüßeler „Nord“ den Herren Andraffy und Tisza diese Komplimente macht, während er Balady und dessen Bestrebungen dort alles nützliche Mißgeschick wünscht. Aber obwohl es von den Slaven eine naive Uebersetzung gewesen wäre, von Rußland irgend eine besondere Hilfe zu erwarten, so durften sie doch nach 1867 wenigstens hoffen, Rußland werde sich nicht an die Seite der schlimmsten Feinde des Slaventhums und den gerechten Anforderungen desselben, seinen kampfkräftigen Bemühungen um ein Stück nationaler Gleichberechtigung — um nicht zu sagen um ein Stück menschlicher Existenz — nicht in den Weg stellen. Aber gerade das geschah und geschieht immer wieder und wieder. Wir Cechen trugen es schweigend und ohne Murren, als diese gegenwärtigen Freundschaft-Rußland uns betraf. Als der russische Botschafter, Herr Nowikoff, der über unseren Fuß ein begeistertes Buch geschrieben — allerdings in es diplomatisch leicht, vierhundert Jahre nach dem Königer Konrad für einen Todten emittieren — als dieser selbe Nowikoff sich im Jahre 1871 auf Befehl seiner Regierung der Sanction des Hohenwart'schen Anspruchs mit den Cechen widersetzte (!) und demselben überdies den Hauptschlag versetzte, liegen die czechischen Blätter darüber auch nicht ein Wort der Beschwerde laut werden. Es wurde uns gesagt, daß das rechtgläubige Rußland nur die rechtgläubigen Slaven unterstützen könne, und weil wir in unserer gegenwärtigen Schwierigkeit andere Sorgen haben, als in allen Verwirrungen noch eine neue zu schaffen, nämlich die religiöse Apatation, so machten wir der „rechtgläubigen Weisheit“ des Herrn Nowikoff nicht die mindeste Opposition. Der Gleichgiltigkeit gegenüber ist die beste Antwort wieder der Gleichgiltigkeit und auf diesem Boden „slawischer Geanständigkeit“ vertragen wir uns, wie man sieht, mit Herrn Nowikoff ganz gut. Aber die ganze gegenwärtige czechische Generation ist auferzogen in den slawischen Idealen, und wenn wir selbst nichts erlangen, so freuen wir uns wenigstens, unsere Wünsche auf bessere Zeiten vertagend, der glücklichen Erfolge anderer Slaven. Nun, im Balkan, dort kämpften nicht der altczechische Feudalismus und Klerikalismus um ihre Existenz, dort stand rechtgläubiges Christentum im Kampfe gegen den Islam — dort war eine schon alte Klientel Rußlands, die von ihm Hilfe verlangte, nicht bloß die freie Hand — aber nein, der Sultan brachte durch einen Wechsel im Beyrat Rußland auf seine Seite und die rechtgläubige Rajah mußte ihre Dank-Adressen nicht dem Czar, sondern dem General Garibaldi schreiben.“

**Paris 11. Oktober.** Der frühere Unterrichtsminister und gemäßigtere Liberale Jules Simon hat in Cette bei einem Zweckeffen von sechzig Personen seine große Rede gegen die unverföhnlichen Nothen zum Besten gegeben. Er erkannte in derselben sehr bereitwillig alle Fehler und Mängel der jetzigen Verfassung an, behauptete aber auch, daß von deren Aufrechterhaltung der Sieg der Republik und die Zukunft des Landes abhängen. Diese Rede bespricht der benapartistische „Constitutionnel“ und greift den republikanischen Gegner hart an. Bezeichnend ist folgende Stelle des Artikels:

„Man muß nicht vor Erstaunen die Arme sinken lassen, wenn man aus einer Depesche erfährt, daß Herr Jules Simon eine Rede über folgende drei Punkte gehalten hat: 1) Ernennung der Maires durch die Gemeinderäthe, 2) Aufhebung des Belagerungszustandes, 3) Ausrückung der Armee. Wir wenden unsere Blicke um zwei Jahre und einige Monate rückwärts. Herr Thiers war Präsident der Republik. Herr Jules Simon sein ältester und unausrottbare Minister. Und welches war das Programm dieser Regierung, der Herr Jules Simon von der ersten Stunde an angebot? Es war bestimmt, beharrlich und unerschütterlich in folgenden drei Punkten: 1) Ernennung der Maires durch den Staat, 2) Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes, 3) Wählen nach Arrondissementen. Wenn ein Volk beständig das Beispiel so widerwärtigen Abfalls vor Augen hat, wie soll es dann noch an irgend ein Prinzip glauben, noch irgend eine öffentliche Versöhnlichkeit achten?“

Gambetta erwähnt fort und fort zur Mäßigung und ruft die Getreuen auf, sich um die Verfassung zu scharen. Das „Progrès du Var“ veröffentlicht folgenden Brief Gambetta's:

„Mein lieber Tardy! Ich weiß, daß Ihr Departement der republikanischen Pointe tren bleibt; ich bin mit Interesse Allem gefolgt, was sich da seit den Ferien zugetragen hat. Ich benutze die Gelegenheit, um Sie zu bitten, daß Sie unseren Freunden mehr als

je Eintracht und Mäßigung empfehlen. Ich weiß ganz wohl, wie sehr eine herrische und feindselig gestimmte Verwaltung aufreizen kann; aber die Stunde naht, wo die Verfassung allem Widerstande zum Trotz endlich in Wirksamkeit treten wird. Frankreich wird das Wort haben und seinem Willen Geltung zu verschaffen wissen. Wenn wir bis an's Ende in der Mäßigung ausharren, welche die Festigkeit bei Weitem nicht ausschließt, so wird eine starke Majorität für die republikanische Regierung aus der Bahnlurne hervorgehen, und das Uebrige wird uns als Zulage gesendet werden. Harren Sie also aus und glauben Sie, daß die schlimmste Zeit hinter Ihnen liegt. Vertrauen und Thätigkeit!“

**Paris, 12. Oktober.** Die neue katholische Universität von Lille wird am 15. November ihre Vorlesungen eröffnen. Sie wird bis die drei Fakultäten vollständig sind, den Namen „Institut catholique“ führen. Während des Schuljahrs von 1875—1876 wird sie ihren Studenten die Vorlesungen des ersten Jahres der Medizin, eine Rechtsfakultät, welche drei Jahre umfasst, und Vorlesungen über Philosophie und Literatur bieten, welche später in eine Fakultät umgestaltet werden. Für die Kosten dieses Unternehmens hat die Geistlichkeit des Erzbisthums von Cambrai bis jetzt eine jährliche Summe von 375 000 Fcs. während 10 Jahren zugesichert; man will, daß die Geistlichkeit im Ganzen eine Million aufbringen soll. — Die seit Freitag eröffnete Wallfahrt nach Saint Denis, welche nächsten Sonntag in einer großartigen kirchlichen Zeremonie ihren Abschluß finden wird, zieht eine dort noch nie gesehene Masse Pilger an, die von allen Seiten eintreffen, um vor den Reliquien des heiligen Dionysius und seiner zwei Genossen ihre Andacht zu verrichten und an den Professionen von der Kathedrale nach der Pfarrkirche Theil zu nehmen. Unter Anderem schritt Mgr. Vermilod von Sens, dem sein „Märtyrertum“ in Frankreich die angenehmste Stellung schafft, mit anderen Bischöfen dem Zuge voran. Auch hier wird der Hymnus von Veray le-Monial mit dem Refrain: „Solvez Rome et la France“ und mit diesem abwechselnd derjenige des heiligen Dionysius gesungen, der mit dem altfranzösischen Kriegesruf endete: Montjoie et Saint-Denis!

**Paris, 12. Okt.** Das „Journal des Debats“ bespricht die Unterhaltung, welche der heilige Vater, dem „Journal de Florence“ zufolge, mit dem Abbé Jeannina gepflogen haben soll, der dem Papst im Namen der Pilger aus der Franco-Comté eine goldene Feder als Geschenk überreicht hat. „Heiliger Vater!“ soll Abbé Jeannina gesagt haben, „eine goldene Feder steht vorrechtlich der Hand, welche den Syllabus unterzeichnet hat.“ Tausendmal sei gelobt der Papst, welcher der Welt den Syllabus gegeben hat! Mit dem Syllabus haben Ev. Heiligkeit Frankreich den unschätzbaren Dienst geleistet. Sie haben damit den verderblichen Irrthum des Liberalismus geädert, bevor dieser Irrthum die Zeit gehabt, bei uns Wurzel zu fassen, und heute, Gott sei Dank, bleibt davon keine Spur mehr übrig; Frankreich ist katholisch, wie der Vertreter Jesu Christi es versteht! Das „Journal des Debats“ setzt hinzu: „Wir fürchten, daß Pius IX. sehr schlecht über den wahren Zustand Frankreichs berichtet ist, wenn alle diejenigen, die ihm hierüber Auskunft geben, die Sprache des Abbé Jeannina führen.“ Wie zu erwarten, wurden diese Worte mit Freuden aufgenommen: „Sie haben Recht.“ hat der Papst erwidert, „der Syllabus hat den Sieg davongetragen! Als er erschien, hat man von vielen Seiten dagegen geschrien. Allein das Geschrei ist verschollen, die Ruhe ist allmählich eingetreten und der Syllabus ist geblieben wie alle Wahrheiten, welche vom heiligen Stuhl proklamirt werden.“ Wir sind bis her noch nicht gewahr geworden, daß die Ruhe in Deutschland, in der Schweiz, sogar in Italien, in Spanien und in Frankreich herrsche und daß der Syllabus den religiösen Frieden wieder hergestellt habe. Freilich bringt der Abbé Jeannina wie alle Pilgerchaftsanführer ganz sonderbare Nachrichten über die Tagesgeschichte ihrer respektiven Länder nach dem Vatikan. — Die Voraussetzung, daß der Minister des Innern den weiteren Verkauf des somolen Buches der „Fanny Year“ verbieten werde, hat sich bestätigt. Der „Moniteur“ kündigt die Maßregel in folgender Weise an: „Die Veröffentlichung eines Buches unter dem Titel „Le Roman d'une Americaine“ hat in der Presse eine gewisse Aufregung hervorgerufen. Wir glauben zu wissen, daß die wenigen Exemplare dieses Buches, welche in Frankreich eingeführt wurden, auf Befehl der Behörde vom Verlaufe zurückgezogen sind, und daß die Ueherin dieses Stands, welche seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen hatte, aufgefordert wurde, Frankreich zu verlassen, wo ihr Aufenthalt bis jetzt nur behufs einer nunmehr beendeten gerichtlichen Untersuchung gebildet war.“ Zu dieser Note ist zu bemerken, daß nicht „wenige“, sondern mehrere Tausend von Exemplaren des Buches, von Belgien eingeführt, die Zensur des Ministeriums des Innern passiert hatten und bis auf sehr wenige Exemplare verkauft waren, als der Minister, durch die Presse oder vielleicht auch durch eine Reklamation von anderer Seite auf den Skandal aufmerksam gemacht, das Seinige that, um das „Versehen eines subalternen Beamten“ wieder gut zu machen.

**Rom, 12. Oktober.** Der Papst empfing am Sonntag Wallfahrere aus der Diöcese Bergamo, auf deren Adresse er Folgendes erwiderte:

„Die katholische Bewegung in Frankreich ist eine ausgedehnte; die große Mehrheit ist aufrichtig katholisch. Die Feinde der Religion betrachten diese Einigkeit und Eintracht mit Schrecken. Ich bemühete die Wiedergeburt Frankreichs. Gott hat dessen Frömmigkeit belohnen wollen. Wer wüßte nicht, daß Frankreich in der letzten Zeit von schweren Prüfungen heimgeführt wurde? Ich werde Euch nicht die Geschichte Eurer Leiden zurückrufen. Alle bemitteltesten Eure Lage. Gott hat Eure Gebete erhört und Eure Frömmigkeit belohnt. In der That blickt in Frankreich der Handel, die Ernten sind reichlich ausgefallen, Geldmangel im Ueberflusse, während es anderwärts, besonders in Italien, verschunden ist.“

Der Papst sprach sodann von den Ruhesündern und von Denjenigen, welche über die Religion sprechen, ohne dazu berufen zu sein, und deren Disziplinen regeln möchten. „Die Hochmüthigen — fuhr der Papst fort — beunruhigen die Gesellschaft. Sie möchten die Kirche als Sklavin sehen. — Die Kirche und ihre Diener werden immer sein; die Kirche widersteht und wird immerfort widerstehen. Wir müssen sie in diesem Widerstande mit unserem Gebete unterstützen. Der Papst schloß, indem er den Segen Gottes auf die Anwesenden, auf alle Katholiken der Welt und auf Frankreich herabrief, auf daß letzteres für die erduldeten Leiden entschädigt werde und sich seine Frömmigkeit und seinen Glauben bewahre, zum Schutze in allen Gefahren, welche es bedrohen können. — Ob die Geldknappheit in Italien, welche der Papst so genau kennt, sich auch auf den Vatikan erstreckt, und die desfallsige Bemerkung als eine partei Audentung zu betrachten ist, vermögen wir nach dem vorstehenden, wiener Blättern entnommenen Resumé nicht zu entscheiden.

**London, 11. Oktober.** Der hiesige Arbeiterfriedensverein erweitert seine Wirksamkeit. Der Verwaltungsrath desselben trat am vergangenen Sonnabend unter Vorsitz des Mitglieds Worley zu einer Sitzung zusammen. Der Sekretär Cremer erstattete über die letzten Vorkommnisse Bericht, so über den Friedenskongress in Paris und über die Verbreitung des neuesten Friedensmanifestes. Der pariser Verein hat die auswärtigen Friedensfreunde für nächstes Jahr zu einem neuen Kongress nach der französischen Hauptstadt eingeladen. Der Ausschuß hält indessen das baldige Zusammentreten eines Kongresses auf deutschem Boden für vor Allem wünschenswerth. Es wurde daher beschloffen, alsbald mit „einem Freunde des Vereins“ in Deutschland hierüber in Briefwechsel zu treten. Der Rath beschloß gleichfalls seine Thätigkeit im nächsten Jahre vornehmlich auf dem Festlande, zumal in Deutschland, weiter auszu dehnen. Angesichts dieser Erweiterung der Wirksamkeit wurde einstimmig die Begründung eines neuen Spezialfonds beschloffen. Ferner wurden für das zu kultivierende Gebiet neue Missionsbeamte ernannt, darunter zwei Sekretäre für Frankreich, einer für Italien und einer für Deutschland; außerdem in Deutschland ein Agent für Frankfurt und ein anderer für das Großherzogthum Baden.

**Aus Belgien** wird der „A. A. Btg.“ ein Vorgang berichtet, der ein eigenthümliches Licht auf die dortigen Zustände zu werfen geeignet wäre, wenn er sich bestätigte. Der Korrespondent berichtet in aufsehendem gegen den Fürsten Milan gezeigter Stimmung. Letzterer habe sämtliche Sulpizina-Mitglieder in den Konal (fürstlichen Palast) berufen. Als sich dieselben einfanden, richtete er an die versammelten Landesvertreter die Frage: „Wer ist für den Krieg, wer nicht?“ Hierauf nahm er das Verzeichniß der Sulpizina-Mitglieder zur Hand und verlas die Namen der einzelnen Abgeordneten. Diese antworteten nun je nach ihrer Ansicht oder, besser noch, je nachdem der eine mehr, der andere weniger Furcht gehabt hatte, mit „Ja“ und „Nein“. Zwölf Abgeordnete hatten den Muth mit „Ja“ zu antworten; sämtliche übrige Abgeordnete stimmten gegen den Krieg, trotzdem daß sie eine Stunde vorher kriegerisch gesinnt waren. Hierauf richtete Milan an die Abgeordneten die Frage: „Wer wohl dafür sei, daß den Aufständischen Unterstützung gewährt werden solle?“ Die Abstimmung geschah auf dieselbe Weise, und wieder erklärte sich die Mehrheit der Versammelten gegen eine Aktion selbst in dieser Richtung hin. Als man zu Ende war, entließ der „konstitutionnelle“ Fürst die „halboberverne“ Sulpizina mit einer gnädigen Handbewegung. Ländlich, fittlich!

## Lokales und Provinzielles.

**Posen, 15. Oktober.**

— Der Pfarrer Golembowski erläßt im „G. G.“ folgende Erklärung:

Plus n'y, den 11. Oktober 1875.

Die allgemeine Theilnahme seitens des Publikums an den Schworenanstellungen in der pl. s. t. Angelegenheit veranlaßt mich, das denkende Publikum über einen Punkt aufzuklären, der nicht zur Sprache gekommen ist, aber klar zeigt, welcher Mittel die Ultramontanen sich zu bedienen fähig sind, wo es gilt, ihre Absichten durchzusetzen.

Der Kirchenpatron präsentirt mich und den v. Rajewski dem Bischof auf die erledigte Pfarrstelle Plusnig. Der Bischof verweigert die kanonische Institution, weil keiner von Beiden das vorgeschriebene Pfarrexamen gemacht hat. v. L. stellt sich zum nächsten Pfarrkandidaten, besteht aber dasselbe nicht; das nächste Jahr mache und bestehet ich das Examen, v. L. stellt sich nicht zu demselben, wird aber, während ich noch im Examen bin, auf die Pfarrstelle B. kanonisch vom Bischof instituirt, ohne die Berufungs-Urkunde seitens des Kirchenpatronats zu besitzen. Auf Grund meines bestehenden Pfarrexamens bitte ich den Bischof, mich kanonisch zu instituiren, der Bischof läßt aber eine Prüfungskommission zusammensetzen und macht täglich den v. L. allein examiniren und setzt mich in Kenntniß, daß v. L. kanonisch auf Grund bestehenden Pfarrexamens auf P. instituirt sei. Dadurch ergeben sich Widersprüche in der Zeitbestimmung und v. L. wird dreimal nach amtlichen Schriftstücken auf P. instituirt. Die benötigten Schriftstücke liegen bei mir zur Ansicht vor. Da ich nach kanonischem Recht der legale Pfarrer von B. war und der Herr Oberpräsident keinen Einspruch gegen meine Anstellung erhoben hat, habe ich die Pfarre B. in Besitz genommen, und nur der Hunger kann mich zwingen, auf dieselbe zu verzichten. — Allerdings habe ich die Ergebenheitsadresse an meinen Diözesan-Bischof nicht unterzeichnet — ich erkenne die Staatsgesetze an — ich hatte den Muth und auch das Zeug dazu, die politischen Kirchengesetze vorzusetzen und meiner Behörde dieselben voranzuführen. Es sind Denunziationen seitens der Pfarrer gegen mich eingelaufen, aber einer der Denunzianten hat sich gewaltsam im Gefängniß das Leben genommen (Bl. Krone), ein anderer ist im Gefängniß gewesen und befindet sich gegenwärtig wegen Unterdrückung in Untersuchung (Recht), ein dritter ist als notorischer Käufer der geistlichen Behörde bekannt u. c.

Lic. theol. Golembowski,  
Pfarrer.

Doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann, das sind sie Alle, ehrenwerthe Leute! ... Was werden wir noch Alles von den tugendhaften Priestern erfahren, wenn der kirchenpolitische Streit noch zehn Jahre währt!

— Die Hinterlassenschaft des Rittergutsbesizers Wiese betreffend bringt die Beilage zum „Staats-Anz.“ Nr. 239 den nachstehenden, dem in weiten Kreisen interessirenden Aufruf: „Am 22. Februar 1875 ist in Klein-Wiesel im Kreise Wittich der Provinz des Königreichs Preußen der Rittergutsbesizer Karl Wilhelm Wiese kinderlos, unverehelicht und ohne Testament verstorben. Seine Gattin Henriette Wilhelmine Wiese, 2. August Ferdinand Wiese, 3. Johann August Wiese, 4. Henriette Karoline Wiese sind lange vor ihm verstorben, zum Theil im Kindesalter, zum Theil ohne bekannte erbvererbte Dehrenden. Seine Eltern waren der Freigutsbesizer Christoph Wiese und dessen Ehefrau, Anna Renate, geb. Toman, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben. Seine gleichfalls lange vor ihm verstorbenen Großeltern mütterlicherseits waren der Frei- und Lehnsherr Christoph Johann zu Mochlewo, Kreis Chodzież, und dessen Ehefrau, Rosine Caroline Wiese, eine Tochter der Christian und Anna Duf-Briesche'schen Eheleute zu Eichberg, Kreis Roschitz. Als seine väterlichen Großeltern sind der Freigutsbesizer Samuel Wiese zu Mochlewo und dessen Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Wagner, ermittelt, aber auch längst vor ihm verstorben. Seine eben genannte Großmutter, Anna Margarethe, geb. Wagner, war vorher schon in erster Ehe mit Andreas Frymard verheiratet gewesen und eine Tochter der Jacob und Anna, geb. Welle-Wagner'schen Eheleute. Der Nachlaß des Karl Wilhelm Wiese besteht in den beiden im Kreis Wittich belegenen Rittergütern Klein-Wiesel und Klein-Roschitz, einem Bauerngute zu Mochlewo, Werth-Papieren, baarem Gelde und ausstehenden Forderungen im Gesamtbetrage von etwa 80000 Thalern oder 240000 Reichsmark deutscher Währung. Er befindet sich in der Verwaltung und Verwaltung des unterzeichneten Gerichts. Als nächste Blutsverwandte, welche zur Erbfolge gesetzlich berufen sein würden, haben sich bisher solche des fünften Grades der Seitenlinie legitimir. Zur Ergänzung der Erblegitimation werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche nähere oder gleich nahe Erbsprüche in den bereits legitimirten Blutsverwandten



des fünften Grades der Seitenlinie an den Nachlaß des Carl Wilhelm Wiebe zu haben vermehren, aufgefördert, diese Erbansprüche bis zum 30. Juni 1876 einschlechtig bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und durch Vorbringung der erforderlichen Urkunden nachzuweisen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termins die Erbansprüche zurückgewiesen und den dadurch legitimierten Erben der Nachlaß ausgeteilt werden wird. Lobsenz, den 10. Oktober 1875. Königlich preussisches Kreisgericht. Wehmer.

### Aus dem Gerichtssaal.

**Berlin, 13. Oktober.** Vor der dritten Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts fanden am Mittwoch anläßlich einer gegen mehrere Kommissionsäre für Disziplinwechsel wegen versuchter Erpressung erhobenen Anklage zwei Verhandlungen statt, welche einen lehrreichen Einblick in die raffinierten Scherereien dieser Art von Geschäftleuten gewähren. Die erste betraf eine in der Hollmannstraße wohnende Wirtschaftlerin Schmeißer, welche nach der Annahme des Richters allerdings nur die vorgeschobene Person ist. Dieselbe besaß sich im Besitze von mehreren Tausenden von einem Premierlieutenant akzeptierten Wechseln, welche ihr von einem Rentier und soenanntem „Geldmann“, Magnus von Kusbaum, bezirrt worden waren, und wandte sich, da die Wechsel nicht bezahlt wurden, brieflich an den Vater ihres Schuldners, einen pensionirten Major, mit der Anfrage, ob er gegen das nachstehende Inserat, welches sie in zahlreichen gelesebenen Zeitungen inseriren lassen würde, nichts einzuwenden hätte. Dasselbe lautet: „Eine ausgefallene Wechselforderung an den früheren Lieutenant v. N. ältesten und allein noch lebenden Sohn des Majors a. D. Freiherrn v. N. (Angabe seines Guts und der Wohnung in der Residenz) mit mehreren der ersten adeligen Familien des Königreichs, i. B. der Freiherren v. P. N. Familie nahe verwandt, Entel des Staatsministers a. D. v. P. mit Ehrenheim vorin das Freiherrlich v. N. s. Ehrenwort zu pänden ist, verkaufe ich sehr preiswürdig zc. In dem Begleitich eben hebt die Schmeißer zu nächst hervor, daß sie von dem Vater ihres Schuldners nichts verlangen, daß sie aber doch in Rücksicht auf die Höhe des Objekts den Weg der öffentlichen Bekanntmachung wählen müsse und schließt: „Da ich aber gebürt zu haben glaube, daß ein gewisser Körner hieselbst in ähnlicher Weise gehandelt hat und deshalb mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen ist, ich dies aber durchaus nicht wünsche, so erlaube ich mir hiermit die Anfrage, ob Sie gegen ein so abgefaßtes Inserat etwas einzuwenden haben würden. Ich würde dies dann in den betreffenden Zeitungen (folgt Angabe derselben) inseriren lassen und vielleicht auch durch dessen Verbreitung auf Ihren Gütern und in deren Nähe gelegenen Gasthöfen zusehen, an einem Ihrer Herren Unter-Bäcker einen Käufer zu finden, da dieselben die Verhältnisse und Ansichten Ihres Sohnes am besten kennen müssen.“ Das Schreiben schließt mit dem Hinweis, daß man einschickenden Vorstellungen event. Gehör schenken würde. Das Stadigericht sah den Inhalt der versuchten Erpressung und verurtheilte die zc. Schmeißer zu einer Woche Gefängnis. Auch das Kammergericht nahm an, daß die Angeklagte von Jemandem, der ihr nichts schuldete, einen rechtswidrigen Vorhalt durch Drohung zu erlangen gesucht habe, denn das angeordnete Inserat würde die Ehre des Vertheilenden geschmälert haben, zumal in demselben das Freiherrlich von N. s. Ehrenworts in herababnehmender Weise gedacht ist. Es erfolgte also Bestätigung der ersten Sentenz. — Anders verlief eine ganz ähnliche Anklage gegen den Kaufmann Braun zu Posen. Derselbe hatte von einem Lieutenant, der nach Amerika zurückging, 100 Thaler zu fordern, und schickte nun an die Redaktion einer Zeitung, welche in dem Orte erscheint, wo der Vater des Lieutenanten, ein Major a. D., von seiner Pension lebt, ein Inserat des Inhalts, daß er demjenigen zc. Thlr. Bezahlung biete, welche ihm den Aufenthalt des Lieutenanten so nachweise, daß er denselben wegen Wechselsschulden belangen könne. Die Redaktion theilte dies dem Major mit, der sich nun an Braun mit der Bitte wandte, das Inserat zu inhibiren, indem er erwidert, von seinem geringen Einkommen so viel wie irgend möglich zur Tilgung der Schulden seines Sohnes aufzuwenden. Braun erklärte sich aber nur dann zur Erfüllung des Wunsches bereit, wenn der Major sofort mit einer baaren Abzahlung von 20 Thalern anfangte. Dieser konnte diese Zahlung nicht leisten und setzte nun die Sache an, worauf der erste Richter wegen versuchter Erpressung, und da Braun schon wegen Unterschlagung bestraft war, auf 14 Tage Gefängnis erkannte. Das Kammergericht aber, vor welchem am Mittwoch die Sache in der Appellationsinstanz nochmals zur Verhandlung kam, — der Ort, wo der Major lebt und wo das Inserat veröffentlicht werden sollte, liegt in der Mark — erkannte auf Freisprechung, da es in jenem Inserat nur eine Beleidigung resp. Drohung gegen den Sohn, nicht aber gegen den Vater erblickt. (Voss. Ztg.)

### Staats- und Volkswirtschaft.

<b>** Paris, 14. Oktober. Bankausweis:</b>	
Banque de France	
Vorteil der Haupt- u. d. Filialen	8,519,000 Francs.
Notenumlauf	22,270,000 „
Banque d'Algerie	
Baarvorrath	9,907,000 „
Gesamt-Vorräthe	66,000 „
Guthaben des Staatschazes	10,067,000 „
Schuld des Staatschazes	— „
Tausende Rechn. der Privatlen	9,752,000 „
<b>** London, 14. Oktober. Bankausweis.</b>	
Total-Reserve	10,789,206 Pfd. St., Abnahme 1,582,454 Pfd. St.
Notenumlauf	29,236,115 „ Zunahme 252,500 „
Baarvorrath	25,025,321 „ Abnahme 1,329,954 „
Portefeuille	20,927,226 „ Zunahme 1,087,286 „
Guth. d. Priv.	26,051,022 „ Zunahme 403,618 „
do. d. Staats	4,125,885 „ Abnahme 666,311 „
Notenreserve	10,169,465 „ Abnahme 1,668,265 „
Regierungs-sicherheiten	16,551,095 „ Zunahme 280,313 „
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 35 1/2 pCt.	
Clearinghouse-Umsatz 111 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 8 Mill.	
<b>** London, 14. Oktober.</b> Die Bank von England hat heute den Diskont von 2 1/2 auf 3 1/2 pCt. erhöht.	

### Vermischtes.

**\* Königsberg i. Pr., 14. Oktober.** Nach Meldung der „Düprentischen Zeitung“ hat der in der letzten Zeit herrschende starke Ostwind in einem Fall des Wasserstandes von 3 Fuß herbeigeführt. Der Wasserstand im Haff beträgt nur 8 Fuß, die Dampfer „Daumar“ und „Vorne“ sitzen im Haff auf dem Grund.

### Telegraphische Nachrichten.

**München, 14. Oktober.** Der zweite Tag der Adressdebatte in der Kammer bot fast noch interessantere Momente als der erste. Der Telegraph hat darüber schon in einer Art von Bulletin berichtet; wir geben indes zur Uebersicht die inzwischen eingegangenen ausführlichen Telegramme wie folgt:

Bei Beginn der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer zeigt der Präsident dem Hause den heute früh erfolgten Tod des Abgeordneten Schader (liberal) aus Birsbrugg an. Das Haus erhebt sich. Hierauf wird die Adressdebatte fortgesetzt. Nachwurm spricht für den Adressentwurf und wendet sich gegen die gestrigen Auslassungen des Kultusministers v. Luz und des Abgeordneten v. Stauffenberg über die Veruche der Ultramontanen zur Stabilirung der kirchlichen Herrschaft über den Staat. Redner behauptet, daß die Bischöfe ein Recht hätten, derartige Hirtenbriefe wie die jüngsten zu erlassen und verliest hierauf verschiedene Artikel liberaler Zeitungen, in denen das Treiben der ultramontanen Partei erörtert wird. Nachwurm schließt seine Rede mit den Worten: „Hinaus mit den rechtsverbrechenden Wählkreiszugewinnen!“ Darauf spricht der Abg. Schels ebenfalls für die Adresse und macht der liberalen Partei den Vorwurf, daß sie dem Einheitsstaat strebe. Es entsteht eine große Bewegung; der Abg. v. Stauffenberg ruft: „Dieser Satz enthält den Vorwurf des Landesverrats!“ Hierauf verläßt die liberale Partei den Sitzungssaal. Der Abg. Schels richtet an den Präsidenten die Frage, ob er einen Ordnungsruf verdient hätte. Der Präsident erwidert, er hätte nichts gehört, was einen solchen verdiene. Darauf ergreift der Ministerpräsident das Wort und erklärt, das Ministerium könne leider den Saal nicht verlassen, wie die linke Seite des Hauses es gelien. Nach seinem Gefühle würde es dies thun. Der Abg. Schels habe durch Verleumdung von Schmähtiteln aus fremden Zeitungen die Schamröthe tiefer Entwürdigung hervorgerufen.

Der Präsident erklärt darauf, daß, nachdem jetzt der stenographische Bericht über die Einleitung der Rede des Abgeordneten Schels vorliege, er allerdings ersehe, daß der Abgeordnete Schels es gewagt habe, durch Citation von Büchern, welche in schmähtlicher Weise den König angegriffen, die Person des Königs in die Diskussion zu ziehen und den Anstand gröblich zu verletzen. Deshalb rufe er den Abg. Schels zur Ordnung. Der Abg. Schels sucht zu remonstriren, erhält jedoch das Wort nicht. Darauf erklärt der Abg. v. Schroer, daß die liberale Partei wieder in den Saal zurückkehren und dort verbleiben werde, so lange der Präsident Schutz gegen derartige Szenen und Injurien gewähre. Die liberale Partei erscheint wieder im Saale. Der Minister v. Pfeuffer ergreift das Wort und versichert, daß die Regierung die Eintheilung der Wahlkreise unter gewissenhaften Beobachtung der Gesetze im Interesse des Landes getroffen habe, ohne Rücksicht, ob dabei Wunden geschlagen werden müßten. So lange die Parteiverhältnisse so lägen, wie jetzt, werde gar keine, von wem auch getroffene Eintheilung der Wahlkreise befriedigen.

Der Abg. Freytag sprach für die Adresse und wünschte ein Ministerium, das der Reichsregierung gegenüber eine größere Selbständigkeit hätte. Das könne nicht schwer sein. Denn wenn man sich vor dem Majoritätsvertheilern nicht fürchte, so würden sich im Bundesrathe leicht Bundesgenossen finden, die dem leitenden Staate Opposition machten.

Nachdem noch die Minister v. Pfeuffer und v. Fauske das Wort genommen hatten und nach nochmaliger Begründung der Adresse durch den Abg. Freytag erfolgte die Abstimmung. Der erste, das Beileid über die Todesfälle in der königlichen Familie ausdrückenden Theil der Adresse wurde einstimmig, der folgende zweite Theil der Adresse mit 79 gegen 76 und die ganze Adresse bei der Gesamtstimmabstimmung über dieselbe mit dem nämlichen Stimmverhältnisse (79 gegen 76) angenommen.

**Mainz, 14. Oktober.** Das „Mainzer Journal“ veröffentlicht ein vom Bischof Ketteler anläßlich des Vorganges in Daggersheim unterm gestrigen Tage an den bairischen Kultusminister v. Luz gerichtetes Schreiben. In demselben heißt es:

Der Bischof sei an der von ihm sehr schmerzhaft empfundenen Mißbilligung des Königs unschuldig. Derselbe sei von der noch jetzt festgehaltenen Ueberzeugung ausgegangen, daß die Abhaltung einer Predigt der staatlichen Genehmigung nicht bedürfte. Die Verordnung vom 20. Juni 1851 spreche von „außerordentlichen Feierlichkeiten“ und sei praktisch nur auf die Abhaltung von Missionen angewendet worden. Das Daggersheimer Jubiläum sei aber keine „außerordentliche Feierlichkeit“. Die Firmung, die der jansenistische Bischof Vos in Baiern vorgenommen, sei gewiß eine „außerordentliche Feierlichkeit“ gewesen, aber nicht verwehrt worden. Auch sei der Bischof von Mainz nicht als ein Ausländer anzusehen, wie sich dies aus Artikel 3 der Reichsverfassung und einer Reihe von Wechselbeziehungen zwischen den Bischöfen von Mainz und Speyer ergebe. Der Umstand, daß der Bischof gleichwohl die ministerielle und königliche Genehmigung zur Abhaltung der Predigt nachgesucht habe, lasse die Folgerung einer bewußten Gesetzesübertretung nicht zu. Er habe von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine Genehmigung unnöthig sei, Angeichts der gegentheiligen Aeußerung der Regierung für besser gehalten, sich — ohne die Rechtsfrage zu erörtern — an den Minister und an den König zu wenden und an die Möglichkeit eines abschläglichen Bescheides gar nicht gedacht. Nach dem Eintreffen der Antwort des Ministers habe er die Rechtsfrage näher erwogen und, über seine Berechtigung vollkommen im Klaren und vom Bischof von Speyer bekräftigt, in dem Nichtentretten einer Antwort des Königs nicht eine abschlägliche Entscheidung, sondern vielmehr eine stillschweigende Zustimmung gefunden und sich zur Abhaltung der Predigt entschlossen.

Am Schlusse des Schreibens fügt Bischof Ketteler hinzu, er glaube von den gewöhnlichen Verkehrsformen absehen zu dürfen, indem er ebenso, wie kürzlich der Minister, sein Schreiben gleichzeitig der Defensivität übergebe.

**Triest, 14. Oktober.** Heute Morgen überschwemmte eine Hochfluth die Hauptplätze der Stadt mit fukhöhem Wasser.

**Paris, 13. Oktober.** Der Prinz von Wales hat heute Abend seine Reise nach Brindisi fortgesetzt. — Der Komponist Gounod hat bei einem Falle einen Bruch des linken Schulterblattes erlitten.

**Versailles, 14. Oktober.** In der heutigen Sitzung der Permanenzkommission zeigte der Minister des Innern, Buffet, die Absicht der Regierung an, zu beantragen, daß sofort nach dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung das Wahlgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werde. Er fügte hinzu, es scheine der Regierung angemessen, ihre Absicht zum Voraus kund zu thun, damit die Deputirten beim Wiederbeginn der Sitzungen pünktlich auf ihrem Plage seien. Der Minister kam sodann auf die Aeußerungen des Deputirten de Bloec in der letzten Sitzung betreffs der über den Aufstand in der Herzogovina verbreiteten fälschlichen Nachrichten zurück und machte von einer Zuschrift der Leiter der „Agence Havas“ Mittheilung, in welcher sich dieselben unter Vorlegung ihrer sämtlichen Depeschen zu dem Nachweis erbieten, daß sie in ihren Mittheilungen an die Journale mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke gegangen und namentlich bezüglich aller Nachrichten aus der Türkei stets offizielle oder offiziöse Erkundigungen einzuziehen bemüht gewesen seien. De Bloec erwiderte, seine fragliche Aeußerung sei überhaupt gegen keine bestimmte Person oder Agentur gerichtet gewesen, namentlich habe er aber auf die „Agence Havas“ nicht hindeuten wollen. Zum Schlusse fragte er die von der linken, die die Regierung aufregeln zum Schutz der französischen bei den türkischen Finanzverhältnissen beteiligten Kapitalisten getroffen habe? Minister Buffet erwiderte, es sei dies der Gegenstand der Fürsorge der Regierung und der Minister des auswärtigen habe sich mit den übrigen dabei beteiligten Regierungen deshalb in's Vernehmen gesetzt.

**London, 13. Oktober.** Nach einer hier eingegangenen Privatdepesche aus Shanghai vom heutigen Tage, die wahrscheinlich am 5. v. von Peking dorthin gefandt war, nehmen die Verhandlungen des

britischen Gesandten Wade mit der chinesischen Regierung einen befriedigenden Fortgang.

**Belgrad, 14. Oktober.** Wie die offizielle Zeitung meldet, ist der zur Hochzeitsfeier des Fürsten Milan vom Kaiser von Oesterreich entsendete Graf Hunhady vom Fürsten in besonderer Audienz empfangen worden.

**Athen, 13. Oktober.** Das Kabinet hat die Erklärung abgegeben, die jüngste Ministerkrise sei nicht durch politische Fragen herbeigeführt worden, sondern durch die Haltung der Deputirtenkammer gelegentlich der Wahlprüfungen. Zugleich hat sich das Kabinet bereit erklärt, die Geschäfte noch etwa zehn Tage bis zur Vollerfüllung der Wahlprüfungen weiter zu führen.

**Newyork, 13. Oktober.** Nach den letzten hier vorliegenden Nachrichten beträgt die republikanische Majorität bei der Gouverneurwahl in Ohio nahe an 20,000 Stimmen, in Nebraska wird die republikanische Majorität auf 10,000 Stimmen geschätzt. Von der demokratischen Partei Nebraska's selbst wird zugestanden, daß die eine Umgestaltung der Konstitution dieses Staates erstrebende Partei den Sieg davongetragen habe.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Bosen.  
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Angewandte Fremde

15. Oktober.  
**TILSNER'S HOTEL GARN.** Arzt Dr. Rasch aus Mannheim. Die Kaufleute Karl Bülow aus Berlin, Johann Schäfer und Frau Schabe aus Breslau, Beber aus Lissa.  
**SUKOW'S HOTEL DE KOMA.** Ober-Amtmann Zeising aus Mur. Goslin. Die Rittergutsbesitzer Major a. D. v. Bredow aus Westpreußen, und v. Holtendorff aus Brandenburg, Ingenieur Schulze aus Berlin. Die Kaufleute Leipziger aus Berlin, Mühlhagen aus Carlshöhe, Böhm aus Smünd, Braunschweig und Straberg aus Hamburg, Redlich aus Berlin und Bösch aus Gera. Fr. Lange aus Noshan. Lieutenant v. St. Paul aus Ostlitz.  
**GRAND HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Miaschinski aus Pawlowo, Frau Borelska aus Warschau, v. Rodoniti aus Begocin, v. Ciapski aus Westpreußen, v. Wilonski aus Rombin, Frau v. Macka aus Dowiec, v. Sobierajski und Frau aus Koranin, v. Komocich aus Lysowie, v. Bonicich aus Polen. Kanonikus Geistl. Polkowski aus Lublitz.  
**KEILER'S HOTEL.** Viehlieferant Klatow aus Guschierhoff. Kaufmann Knipfelmacher aus Wien.  
**HOTEL DE BERLIN.** Rittergutsbes. Rasmann aus Stahlynfel, v. Kargewski aus Gollino, Bergwerks-Ingenieur Sieghard aus Senftenhe, Inspektor Groff aus Zablowo, Kaufmann Sedel aus Berlin, Mantel aus Polen.  
**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Die Fabrikanten Gebr. Hermann aus Bischofswerder, Seimann und Frau aus Kassel, die Kaufleute Boisch aus Leipzig und Berger aus Berlin, Partikular Chruschowski aus Polen.

### Telegraphische Börsenberichte.

**Danzig, 14. Okt. Getreide-Börse.** Wetter: trübe und kalt. Wind: Nord-Ost.  
Weizen loco ist am heutigen Markte nur in seiner neuer und in alter Waare zu unveränderten Preisen zu verkaufen gewesen, während für Mittel- und abfallende Sortungen fast jede Kaufkraft fehlt. Ueberhaupt sind nur 250 Tonnen verkauft, darunter 40 Tonnen alt. Außerdem sind gestern noch 112 Tonnen alter hellbunter Weizen 131/2 Pfd. zu 216 Mt. pr. Tonne verkauft worden. Heute ist bezahlt für neu Sommer: 123 Pfd. — Mt., 128/9 Pfd. 186 Mt., 130, 131/2 Pfd. 188 Mt., bunt 126 Pfd. — Mt., etwas bezogen — Mt., 122 Pfd. — Mt., 124 Pfd. feucht — Mt., glasia 126 7/8 Pfd. 201 Mt., 133/4 Pfd. 204 Mt., hellfarbig befest 127 Pfd. — Mt., 128 Pfd. 195 Mt., hellbunt 126 7/8, 130 Pfd. 206, 210 Mt., 132 Pfd. — Mt., hochbunt glasia 130/1 Pfd. 210 Mt., 132 Pfd. 211 Mt., 133/4 Pfd. — Mt., bunt 129 zfo. — Mt., 132 Pfd. — Mt., extra fein 136 Pfd. 218 Mt., alt gut bunt 125 6/8 Pfd. — Mt., 128 9/8 Pfd. 215 Mt., 130/1, 132 3/8 Pfd. — Mt., fein hellbunt 132 Pfd. — Mt., blaupig 132 Pfd. — Mt., dunkelbunt 131 Pfd. — Mt., hell 123 Pfd. — Mt., alt bunt 128 Pfd. — Mt., hellbunt 132 Pfd. — Mt., alt hellbunt 128, 132 3/8 Pfd. — Mt., extra fein weiß 128 9/8 Pfd. 230 Mt. pr. Tonne. Termine stille, Okt., Okt.-Nov. 201 Mt. Od., April-Mai 217 Mt. bez., 218 Mt. Dr. Regulirungspreis 201 Mt. Sekundärt — Tonnen.  
Roggen loco matt, nur wenige Tonnen sind 124 Pfd. zu 153 Mt. pr. Tonne verkauft. 120 Pfd. 150 Mt., 125-6 Pfd. 155 1/2 Mt., 126-7 Pfd. 156 1/2 Mt., 128 Pfd. 158 Mt., alter 124 —, neuer 121, 122 Pfd. — Mt. bezahlt. Umlag — Tonnen. Termine geschäftslos, Dkt. 139 Mt. Br., April-Mai 155 Mt. Br., 150 Mt. Od. Regulirungspreis 140 Mt. — Erbsen loco Roth — Mt. Gerste loco kleine 107-8 Pfd. mit 140 Mt., große 113 Pfd. 166 Mt. pr. Tonne bezahlt. Bohnen loco brachten — Mt. Rübsen loco nicht verkauft. — Widen loco mit — Mt., Termine Okt.-Nov. — Mt. Regulirungspreis — Mt. Rübsen und Rops unverändert. — Spiritus loco nicht gehandelt. Termine Mai zu 51 Mt. Br., April-Mai — Mt. bez. pr. 10000 Liter verkauft. Sekundärt — Tonnen.  
**Breslau, 14. Oktober.** Raschmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 Pfd. pr. Oktober 45 30, pr. November-Dezember 45, 50, pr. April-Mai 48 50. Weizen pr. Oktober-November 193, 00. Roggen pr. Oktober-November 151, 00, pr. November-Dezember 151, 00, pr. April-Mai 155 00 (Rübs) pr. Oktober-November 62, 50, pr. November-Dezember 62, 50, pr. April-Mai 65, 00. Zink fest. — Wetter: schön.  
**Bremen, 14. Oktober.** Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 11, 00, pr. November 11, 10, pr. Dezember 11, 50, pr. Januar 11, 70. Rubis.  
**Hamburg, 14. Oktober.** Raschmittags (Getreidemarkt). Weizen loco ruhig, an Termine besser. Roggen loco still, auf Termine besser. Weizen pr. Oktober 203 Br., 201 Od., pr. Novbr. Dezember pr. 1000 Rto 205 Br., 204 Od. Roggen pr. Oktober 144 Br., 143 Od., pr. November-Dezember pr. 1000 Rto 147 Br., 146 Od. — Safer fest. — Gerste ruhig — Rübsen behaupt., loco und pr. Oktober 66 pr. Mai pr. 200 Pfd. 67 1/2. — Spiritus still, pr. Okt. 37, pr. Novbr. 38, pr. Dezember-Januar und pr. April-Mai pr. 100 Rto 100 Pfd. 38 1/2. Kaffee fest, Umlag 4000 Ctr. Petroleum beh., Standard white loco 11, 25 Br., 11, 15 Od., pr. Oktober 11, 15 Od., pr. Oktober-Dezember 11, 25 Od.  
**Köln, 14. Oktober.** Raschmittags 1 Uhr (Getreidemarkt). Weizen loco fester, hiesiger loco 20, 50, fremder loco 21, 50 pr. November 20, 45 pr. März (1876) 21, 80. Roggen malter, hiesiger loco 16 00, pr. November 14, 20, pr. März (1876) 15, 60. Safer fest, loco 17 50, pr. November 16, 65. Rübsen loco 33, 00, pr. Oktober 32, 60, pr. Mai (1876) 34, 80. — Wetter: Regen.  
**Amsterdam, 14. Oktober.** Raschmittags (Schlußbericht). Weizen pr. November 272, pr. März 292. Roggen pr. Oktober 183 1/2 pr. März 192 1/2.  
**Paris, 14. Oktober.** Raschmittags (Produktenmarkt) (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. Oktober 26, 75, pr. November-Dezember 27, 25, pr. November-Februar 27, 50, pr. Januar-April 28, 25. Weizen ruhig, pr. Oktober 59, 25, pr. November-Dezember 60, 00, pr. November-Februar 60, 50, pr. Januar-April 62, 00. Rübsen fest, pr. Oktober 91, 50, pr. Dezember 91, 25, pr. Januar-April 89, 00, pr. Mai-August 87, 00. Spiritus matt, pr. Oktober 44, 25 pr. Januar-April 45, 00.



